

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Beschluss über die Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes
 (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 66452/16
 Arbeitstitel: 1. Änderung Aufstockung Richmodstraße in Köln-Altstadt/Nord**
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	10.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	01.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsausschuss	08.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	02.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 66452/16 für die Flurstücke 764 und 806, Flur 18, Gemarkung Köln (Richmodstraße 31), in Köln-Altstadt/Nord —Arbeitstitel: 1. Änderung Aufstockung Richmodstraße in Köln-Altstadt/Nord— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt und der Wirtschaftsausschuss ohne Einschränkung zustimmen.

Ja / Nein

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Ziel des Bebauungsplanes (VEP) Nr. 66452/16 ist die Aufstockung des bestehenden Gebäudes Richmodstraße 31 im rückwärtigen Bereich (Innenbereich) um ein Geschoss auf insgesamt vier Geschosse zu Wohnzwecken (vier Wohnungen).

Die Fläche der geplanten Aufstockung (Kerngebiet nach der Baunutzungsverordnung) soll nunmehr einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden, da seitens zweier Mieter (Arztpraxis und Unternehmung der Medienbranche) im Gebäude zusätzlicher Raumbedarf gewünscht wird. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird dahingehend geändert, dass nur das Vorhaben zulässig ist, zu dem sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet, so dass über den Vertrag die zulässige Nutzung verbindlich gesteuert wird. In der Umsetzung bedeutet dies, dass die Fläche der geplanten Aufstockung erst dann zu Wohnzwecken genutzt werden kann, wenn die vorgenannten gewerblichen Nutzungen – unabhängig von der Person der Mieter – aufgegeben werden.

VorberatungenEinleitungsbeschluss

BV 1	28.01.2010	TOP	8.8	einstimmig zugestimmt
WA	28.01.2010	TOP	5.6	einstimmig zugestimmt
StEA	18.03.2010	TOP	13.3	mit Änderung einstimmig zugestimmt

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3

Anlage 1	Übersichtsplan
Anlage 2	Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB (Offenlagebegründung)
Anlage 3	Bebauungsplan-Entwurf Nr. 66452/16-00-01 (Verkleinerung)